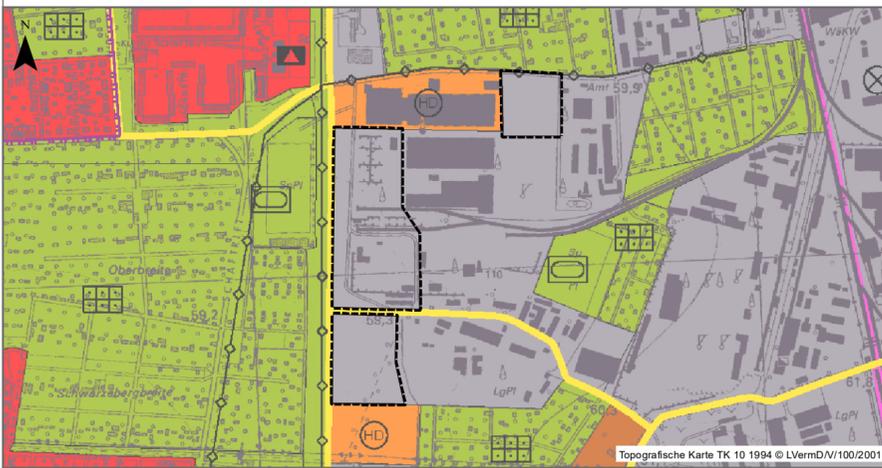


12. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau

Bisherige Darstellung im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan (M 1:10.000)

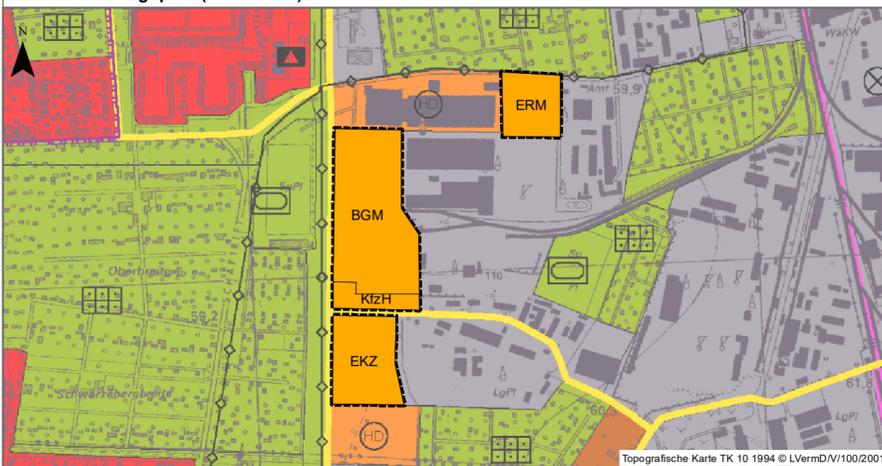


Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan - 12. Änderung
 [] räumlicher Geltungsbereich

Planzeichenerklärung
 FNP Dessau 2004 (Auszug)

- [Red] Wohnbauflächen
- [Brown] Gemischte Bauflächen
- [Grey] Gewerbliche Bauflächen
- [Orange/HD] Sonderbauflächen Handel/Dienstl.
- [Yellow] örtliche Hauptverkehrsstraßen
- [Green] Grünflächen

Beabsichtigte Änderung der Darstellungen auf dem 2004 genehmigten Flächennutzungsplan (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan - 12. Änderung
 [] räumlicher Geltungsbereich

Geänderte Darstellungen
 [Orange] Sonderbauflächen

ERM Einrichtungsmarkt
 BGM Bau- und Gartenmarkt
 EKZ Einkaufszentrum mit nicht zentrenrelevantem Sortiment
 KfzH Kraftfahrzeughandel

Planzeichenerklärung
 FNP Dessau 2004 (Auszug)

- [Red] Wohnbauflächen
- [Brown] Gemischte Bauflächen
- [Grey] Gewerbliche Bauflächen
- [Orange/HD] Sonderbauflächen Handel/Dienstl.
- [Yellow] örtliche Hauptverkehrsstraßen
- [Green] Grünflächen

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen.
 Der Beschluss zur Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau "Fachmarktzentrum Mannheimer Straße" ist am 28.02.2018 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau- Roßlau, Ausgabe 04/2018, am 31.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau (FNP Dessau i. d. F. vom) in der Zeit vom bis zum durchgeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 01/2017, am 23.12.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

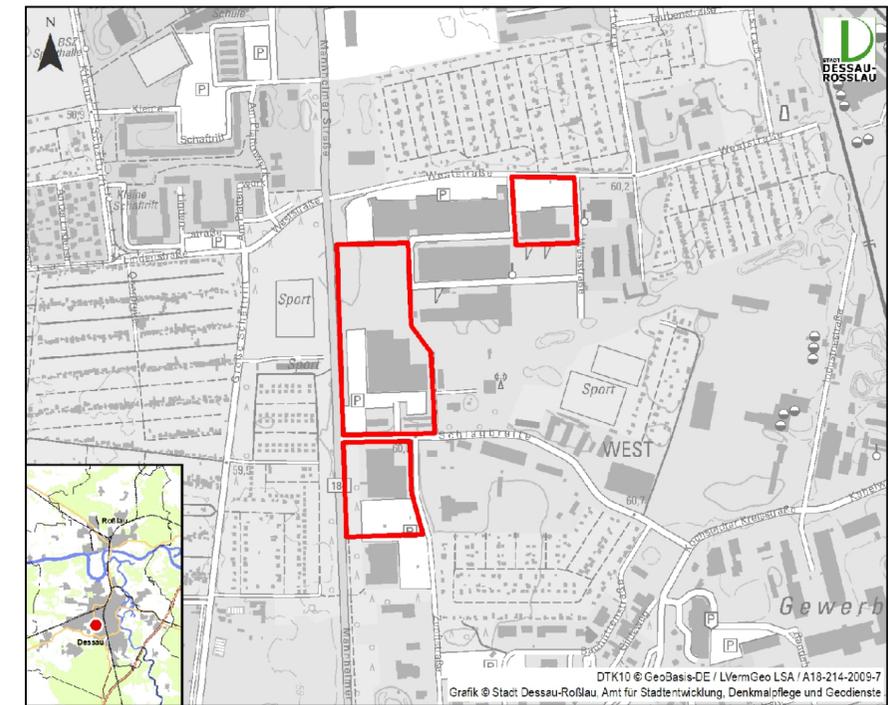
3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom, folgende Feststellung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Dessau 12. Änderung

"Fachmarktzentrum Mannheimer Straße"

Vorentwurf
 Maßstab 1 : 10.000

Anlage 4 zur BV/012/2019/III-61



Stadt Dessau-Roßlau
 Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
 Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
 Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 2 04 29 61
 E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
 www.dessau-rosslau.de